



**BIB Hessen** • Sylvia Beiser • c/o Stadtbibliothek  
Offenbach • Herrnstraße 59/84 • 63065 Offenbach

An  
die Abgeordneten  
des Innenausschusses  
im Hessischen Landtag

**Berufsverband  
Information Bibliothek e.V.**

**Landesgruppe Hessen**

Sylvia Beiser (Vorsitzende)

c/o Stadtbibliothek Offenbach  
Herrnstraße 59/84  
63065 Offenbach

**T** 069 8065 2339

**F** 069 8065 3272

**E** sylvia.beiser@offenbach.de

Offenbach, 30. Oktober 2009

**Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Feiertagsgesetzes und des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes (LT-Drucksache 18/1063)**

Sehr geehrter Herr Klee,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete des Innenausschusses,

als Fachverband der Beschäftigten des Bibliotheks- und Informationssektors spricht sich die Landesgruppen Hessen im Berufsverband Information Bibliothek e.V. (BIB) zum gegenwärtigen Zeitpunkt gegen die Öffnung kommunaler Bibliotheken an Sonn- und Feiertagen aus. Wir möchten betonen, dass dabei vor allem berufsfachliche Erwägungen eine Rolle spielen.

Obwohl die Öffentlichen Bibliotheken in Deutschland als freiwillige Aufgabe der Kommunen kein integraler Bestandteil des Bildungssystems sind, haben sie in den letzten Jahren enorme Anstrengungen unternommen und Fortschritte erreicht, sich als verlässliche und kompetente Partner der Schulen sowie der Berufs- und Erwachsenenbildung zu etablieren. Eine Freigabe der Öffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen wird dazu führen, dass Angebote und Dienstleistungen unter der Woche insbesondere im Bildungsbereich eingeschränkt werden müssen und infolgedessen in den Bibliotheken eine nachhaltige Verschiebung des Dienstleistungsprofils von Bildung und Bürgerinformation hin zur Bibliothek als Freizeiteinrichtung stattfindet.

Im Folgenden finden Sie eine detaillierte Begründung unserer Position. Für Rückfragen oder weitere Stellungnahmen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.  
Mit freundlichen Grüßen

gez. *Sylvia Beiser*  
(*BIB-Landesvorsitzende Hessen*)

**BIB-Geschäftsstelle:** Gartenstraße 18  
72764 Reutlingen  
Tel. 0 71 21 / 34 91-0  
Fax 0 71 21 / 30 04 33

mail@bib-info.de  
www.bib-info.de

**Bankverbindung:** Volksbank Reutlingen  
BLZ 640 901 00  
Konto-Nr. 159 336 007



## **Stellungnahme der Landesgruppe Hessen im Berufsverband Information Bibliothek e.V. (BIB) zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Feiertagsgesetzes und des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes (Landtagsdrucksache 18/1063)**

In der öffentlichen Diskussion um die Sonntagsöffnung kommunaler Bibliotheken werden scheinbar einleuchtende und nachvollziehbare Argumente angeführt. Die Vergleiche mit Kultureinrichtungen wie Museen oder privatwirtschaftlichen Dienstleistungsunternehmen wie Videotheken offenbaren jedoch ein anachronistisches Bild von Öffentlicher Bibliothek, das mit den komplexen Anforderungen an eine moderne Dienstleistungseinrichtung mit Bildungsaufgaben nicht in Einklang zu bringen ist:

Die Öffentliche Bibliothek als eine Art „Ausleihstation“, in der – analog zu Museen – Hilfskräfte und Ehrenamtliche die Aufsicht wahrnehmen und damit ein reduziertes Angebot ermöglichen.

Auch der Verweis auf die Universitätsbibliotheken, in denen in der Regel am Wochenende mithilfe von Hilfskräften der Zugang zu den Beständen (mehr aber auch nicht) organisiert wird, weist in die gleiche Richtung.

In Öffentlichen Bibliotheken ist jedoch die Ausleihe von Medien nur noch einer unter vielen Dienstleistungsaspekten. Bibliotheken leisten als Portale für physische und virtuelle Informationen, als Vermittler von Medienkompetenz, als Bildungspartner der Schulen, als Ort multikulturellen Austausches, als Zentren der Bürgerinformation und als soziale Treffpunkte umfassende Bildungs- und Kulturarbeit. Mit dieser professionellen Leistung wollen Öffentliche Bibliotheken wahrgenommen werden, und sie wird von ihren Kunden erwartet – auch am Sonntag. Nur eine solche umfassende Dienstleistung weist in die Zukunft und nicht in die Vergangenheit einer „Ausleihbücherei“. Möglich wäre sie allerdings nur dann, wenn massiv in den Personalbereich investiert, zusätzliche Personalstellen geschaffen und die Budgets der Bibliotheken deutlich erhöht werden würden.

In den vergangenen Jahren ging die Entwicklung im Bibliotheksbereich jedoch in die entgegengesetzte Richtung: Es wurde gespart, Personal reduziert und Stadtteilbibliotheken geschlossen. Die Deutsche Bibliotheksstatistik liefert dafür zahlreiche Belege. Viele Bibliotheken waren zudem gezwungen, ihren Service in Teilbereichen einzuschränken oder haben Schwierigkeiten, das gesamte Spektrum an Dienstleistungen über ihre gesamte Öffnungszeit hinweg anzubieten.

Der Berufsverband Information Bibliothek e.V. (BIB), der satzungsgemäß die Interessen der Angehörigen der bibliothekarischen und Informationsberufe vertritt sowie sich für die Stärkung und Weiterentwicklung des Bibliotheks- und Informationssektors in der Bundesrepublik Deutschland engagiert, spricht sich deswegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt sowohl gegen eine Erweiterung der Ausnahmetatbestände in § 10 Abs. 1 Nr. 7 des Bundesarbeitszeitgesetzes als auch gegen entsprechende Initiativen auf Länderebene aus.

Vor dem Hintergrund der derzeitigen Rahmenbedingungen für den Betrieb Öffentlicher Bibliotheken in kommunaler Trägerschaft kann der BIB einer Ausdehnung der Öffnungszeiten dieser Einrichtungen auf Sonn- und Feiertage aus folgenden Gründen nicht zustimmen: ⇒



1) In den letzten Jahren wurden Öffentliche Bibliotheken in kommunaler Trägerschaft mit erheblichen Ressourcenkürzungen insbesondere im Personalbereich konfrontiert. Vor diesem Hintergrund führt eine Ausweitung der Öffnungszeiten auf Sonn- und Feiertage zwangsläufig zu Einschränkungen der Öffnungszeiten beziehungsweise zu einer Reduzierung von Dienstleistungen an den anderen Wochentagen.

2) Eine Öffnung an Sonn- und Feiertagen bei gleich bleibenden Öffnungszeiten von Montag bis Samstag müsste deswegen ohne bibliothekarisches Fachpersonal erfolgen. Öffentliche Bibliotheken können ihre Aufgabe und Funktion als Bildungs- und Kultureinrichtung in der Kommune aber nur erfüllen, wenn sie über die gesamte Öffnungszeit qualitativ hochwertige bibliothekarische Dienstleistungen und professionelle Beratung anbieten. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Bürgerinformation, lebenslanges Lernen und Leseförderung.

3) Bibliotheken haben durch Ausweitung ihrer Angebote viele Möglichkeiten eröffnet, den Nutzerinnen und Nutzern ihre Ressourcen unabhängig von Zeit und Ort online zur Verfügung zu stellen.

4) Die Beschäftigten in Bibliotheken haben in den letzten Jahren im Interesse der Kundinnen und Kunden eine erhebliche Flexibilisierung ihrer Arbeitszeiten im Rahmen einer weit gehenden Öffnung an den Abenden sowie an Samstagen geleistet. Unter den gegebenen Bedingungen der durch Ressourcenkürzungen zunehmend unzureichenden Personalsituation ist eine Ausweitung der Öffnungszeiten auf Sonn- und Feiertage nicht vertretbar.